

Eines ist nun sicher, als der Dichter hinten in den Band seine Verse einkritzelte, wusste er nicht, dass er auf ein Notariatsinstrument von 1311 Mai 12 schrieb; denn der Umschlag wurde erst im 18. Jh. von dem Bande wieder gelöst, als man die Collectorienbände in die jetzigen Einbände band. Es ist also gänzlich unsicher und wird es immer bleiben, auf wen sich jene Verschen beziehen sollen, sowohl das erste vom Gegensatz zwischen hoher Würde und niederem Gebahren, wie das zweite, das von der Buhle handelt. Will man überhaupt directen Bezug zugestehen (was ich nicht thue), so bleibt immer noch fraglich, ob in den ersten 4 Versen auf einen Papst gezielt ist, und vor allem auf welchen der langen Reihe bis Benedikt XII., an den der Schreiber momentan gedacht haben könnte.

Jedenfalls aber ist es gänzlich ausgeschlossen, die Verse zu verwerthen, wie das jüngst geschehen ist. J. Haller nämlich 'Papstthum und Kirchenreform' I (1903) S. 44 Anm. 4 schreibt zur Frage der Würdigung Clemens' V.: 'Wohl die nächst Dante schärfste Kritik hat ein Unbekannter auf die Rückseite einer Urkunde (1311, 12. Mai) geschrieben, die an der Curie liegen geblieben ist und heute im Vatik. Archiv (Instr. Miscell. 1310/11 n. 12) ruht'. Und nun folgen die Verse 'Monstruosa — stabilitas'. Diese Annahme, so reizvoll sie erscheinen mag, muss als übereilt zurückgewiesen werden.

Nachtrag.

Zu S. 628 Anm. 1 ist folgendes nachzutragen. Eine von Seite der Direction des Kgl. Preussischen Historischen Instituts angefertigte Photographie vom Schluss des Briefes Clemens' V. hat ergeben, dass es nahezu ausgeschlossen ist, dass das Original vom Cardinalkämmerer eigenhändig geschrieben sei, da es reine Kanzleihand ohne jede Spur von individuellerem Charakter zeigt. Es wird also Sache der Papstdiplomatik sein, uns für das 'propria manu scripsit' eine andere plausible Erklärung zu geben.

Rom, Weihnachten 1903.

J. S.
